



# Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

---

Nr. 9/2010

08.07.2010

16. Jahrgang

---

INHALT		Seite
45/2010	Immobilienangebot der Stadt Rietberg	66
46/2010	Bekanntmachung der Offenlegung des Liegenschaftskatasters nach § 13 (5) Vermessungs- und Katastergesetz NRW vom 01.03.2005	66
47/2010	Wiederwahl des Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk Rietberg	66
48/2010	Neuwahl der stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Rietberg	67
49/2010	5. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 13.07.2010, 17.00 Uhr <u>hier</u> : Einladung und Tagesordnung	67

**45/2010**

**Immobilienangebot der Stadt Rietberg**

Die Stadt Rietberg bietet im Stadtteil Bokel folgende Immobilien an:

1 Wohnbaugrundstück zur Größe von 1.292 m<sup>2</sup>  
**Kaufpreis 95,00 €/m<sup>2</sup> inkl. Erschließungskosten**

**2 Doppelhaushälften, Baujahr 1992**  
 Kaufpreisvorstellung auf Anfrage

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Rietberg, Zentrales Immobilienmanagement, Bolzenmarkt 4-6, Ebene 3, Telefon: (05244) 986-239 und 986-242 oder unter [www.rietberg.de](http://www.rietberg.de).

Die Stadt Rietberg ist in ihrer Vergabeentscheidung frei und nicht verpflichtet, eine Anfrage zu berücksichtigen.

KUPER  
 Bürgermeister

**46/2010**

**Bekanntmachung der Offenlegung des Liegenschaftskatasters nach § 13 (5) Vermessungs- und Katastergesetz NRW vom 01.03.2005**

Für das Gebiet der **Stadt Rietberg** werden die Liegenschaftskatasternachweise

**Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte mit Schätzungskarte**

in der Zeit vom **26. Juli 2010** bis **30. August 2010** jeweils

montags bis freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

im Kreishaus Gütersloh, Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung, Herzebrocker Straße 140 in 33324 Gütersloh, Bauteil 5, 2. Obergeschoss, Raum 570

zur Einsicht offen gelegt.

Die Offenlegung richtet sich an die betroffenen Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Inhaber grundstücksgleicher Rechte und ersetzt die Einzelmitteilung.

Anlass für die Offenlegung ist:

- die Umstellung der Liegenschaftskatasternachweise auf die automatisierte Führung und / oder
- die Übernahme der Ergebnisse von Flurbereinigungsverfahren und / oder

- die Übernahme der Ergebnisse des Nutzungsartenfeldvergleiches und / oder
- die Erneuerung des Liegenschaftskatasternachweises und / oder
- die automatisierte Führung der Schätzungskarte.

Gegen die Angaben des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist wie folgt Klage erhoben werden:

- schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) oder
- in elektronischer Form über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) oder
- mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden.

Hinweis:

Die Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Sie kann nicht per E-Mail erhoben werden. Nähere Informationen zum elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach finden sich in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO – vom 23.11.2005 (GV.NRW. S. 926).

Im Klageverfahren können nicht angefochten werden:

- der Eigentümersnachweis, wenn er mit dem Nachweis im Grundbuch übereinstimmt
- Angaben, die aus dem bisherigen Liegenschaftskataster unverändert übernommen wurden
- Angaben, die aus abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren unverändert übernommen wurden
- die aufgrund des Gesetzes über die Schätzung des Kulturbodens übernommenen Schätzungsergebnisse

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

Gütersloh, den 17. Juni 2010

Kreis Gütersloh  
 Abt. Liegenschaftskataster und Vermessung

gez. Pohlkamp

**47/2010**

**Wiederwahl des Schiedsmannes für den Schiedsamtbezirk Rietberg**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 29.04.2010

**Herrn Joachim Evers,**

**wohnhaft Gräfin-Ernestine-Str. 9,  
33397 Rietberg,**

erneut zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Rietberg gewählt.

Durch Beschluss des Amtsgerichtes Rheda-Wiedenbrück vom 31.05.2010 ist der Genannte auf die Dauer von 5 Jahren vom Tage seiner Vereidigung bzw. der Bezugnahme auf den bereits geleisteten Eid an bestätigt worden.

Gemäß Ziffer 2 zu § 5 der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (VVSchAG NW) wird der Name des Schiedsmannes öffentlich bekanntgemacht.

Rietberg, den 05.07.2010

KUPER  
Bürgermeister

**48/2010  
Neuwahl der stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Rietberg**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 29.04.2010

**Frau Monika Herbort,  
wohnhaft Eichendorffstraße 7,  
33397 Rietberg,**

zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Rietberg gewählt.

Durch Beschluss des Amtsgerichtes Rheda-Wiedenbrück vom 31.05.2010 ist die Genannte auf die Dauer von 5 Jahren vom Tage ihrer Vereidigung an bestätigt worden.

Gemäß Ziffer 2 zu § 5 der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (VVSchAG NW) wird der Name der stellvertretenden Schiedsfrau öffentlich bekannt gemacht.

Rietberg, den 05.07.2010

KUPER  
Bürgermeister

**49/2010  
5. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg  
am 13.07.2010, 17.00 Uhr  
hier: Einladung und Tagesordnung**

Am Dienstag, dem 13.07.2010 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 17:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

**I. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Verwaltungsrat der Sparkasse Rietberg
5. Jahresabschluss der Sparkasse Rietberg für das Geschäftsjahr 2009
  1. Entlastung der Sparkassenorgane
  2. Verwendung des Jahresüberschusses
6. Integriertes Handlungskonzept für den Historischen Stadtkern Rietberg  
Stadterneuerungsrichtlinien 2008 - Städtebaulicher Denkmalschutz
7. 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg  
Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Stadtteil Rietberg
  - Aufstellungsbeschluss
  - Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
8. Bebauungsplan Nr. 286.2 "In der Feldmark - Erweiterung II" im Stadtteil Rietberg
  - Aufstellungsbeschluss
  - Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

**II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen
3. Personalangelegenheiten
- 3.1 Vorgehensweise bezüglich der Nachfolge-  
regelung für den Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Rietberg
4. Vergaben
- 4.1 Vergabeberichte 2010
5. Grundstücksangelegenheiten

KUPER  
Bürgermeister